

Sitzungsvorlage Nr. 1920/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Rudersberg (Marktplatz) und Steinenberg (Michelauer Straße) - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Rudersberg (Marktplatz) und Steinenberg (Michelauer Straße) einen Förderantrag des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG (ÖPNV) einzureichen.
2. Bei Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheids wird die Verwaltung ermächtigt Herrn Bolz vom Ing. Büro Bolz und Palmer mit der Planung zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sowie der Umgestaltung der Anschlussbereiche im Bereich Marktplatz in Rudersberg sind im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Für den Umbau der Bushaltestellen werden Fördermittel des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG beantragt. Die Gestaltung der Randbereiche am Marktplatz werden im Rahmen der Ortskernsanierung IV Rudersberg gefördert.

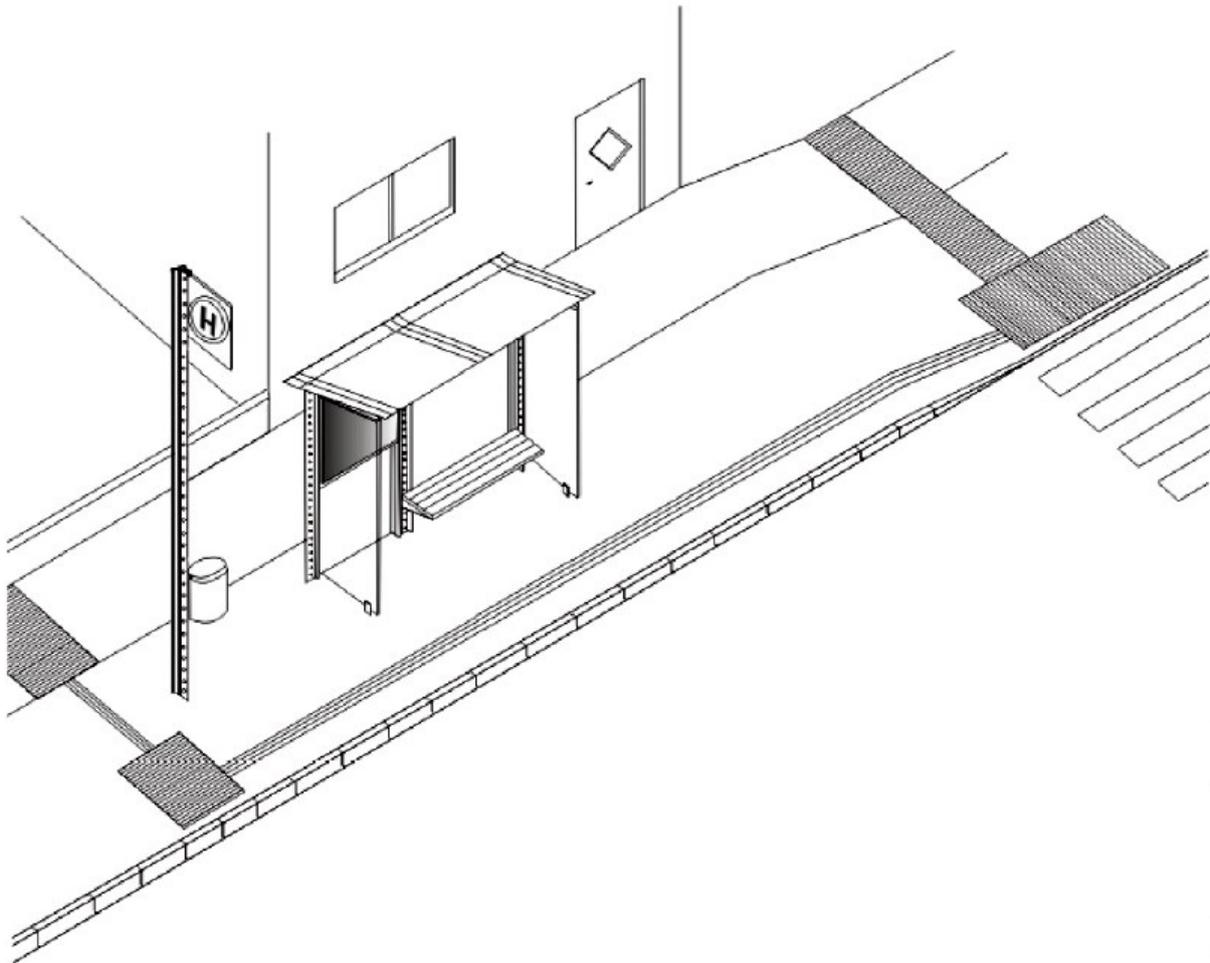
Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.02.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

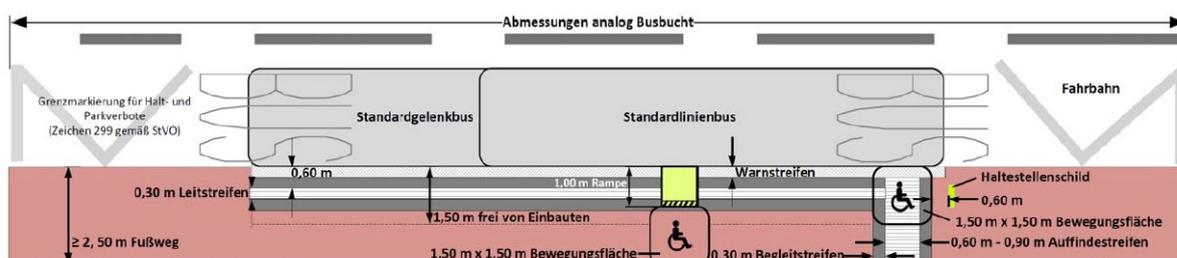
Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Bei einer Barrierefreiheit im Busverkehr sind dabei folgende Komponenten zu beachten:

- Hochbord
- Ausreichende Manövrierfläche für Rollstühle und Kinderwagen
- Taktile und kontrastreiche Bodenelemente (Leitstreifen)
- Barrierefreie Zugänglichkeit vom Wegenetz
- Statische Fahrgastinformation in angemessener Bauhöhe
- Dynamische Fahrgastinformation (optisch/akustisch)



Die Empfehlung lautet eine Bordsteinhöhe von 18 cm vorzusehen und die Bordsteinkante entsprechend abzuschrägen. Der optimale Platzbedarf kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Im Rems-Murr-Kreis gibt es ungefähr 850 Haltestellen mit ca. 1.600 Haltepositionen. Hiervon sind geschätzt noch etwa 1.400 Positionen abzuändern. Ein kompletter Umbau aller Haltestellen bis zum 01.01.2022 wird kaum möglich sein.

Der Umbau soll deshalb sukzessive nach Prioritäten erfolgen. Im Nahverkehrsplan werden hierfür Kriterien vorgeschlagen.

- Je Teilort mindestens eine barrierefreie Haltestelle.
- Haltestellenumbau vorrangig an Einrichtungen, die von mobilitätseingeschränkten Menschen überproportional frequentiert werden.
- Haltestellenumbau vorrangig an Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen (>1000 Ein-, Aus- und Umsteiger je Normalwerktag)

In Rudersberg sind bisher lediglich die Bushaltestellen am Rathaus entsprechend hergestellt. Eine weitere wird derzeit im Rahmen des Umbaus des Bahnhofes Rudersberg gebaut.

Nach dem Nahverkehrsplan sind in Rudersberg folgende Bushaltestellen umzubauen:

- Klaffenbach
- Oberndorf Brunnenplatz
- Rudersberg (Bahnhof und Marktplatz)
- Schlechtbach Ortsmitte
- Steinenberg Michelauer Straße

Der barrierefreie Umbau von bereits bestehenden Bushaltestellen ist ein Fördertatbestand nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG. Förderfähig sind jedoch nur Vorhaben, die über der Bagatellgrenze von 100.000 € zuwendungsfähige Kosten liegen.

Die Höchstbeträge pro umzubauende Busbucht liegen bei 40.000 €, bei einem Buskap bei 25.000 € der zuwendungsfähigen Kosten. Daher ist es notwendig den Umbau von mehreren Bushaltestellen in einem Förderantrag zusammenzufassen.

Der Fördersatz liegt bei max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst die Bushaltestelle am Marktplatz in Rudersberg umgebaut werden. Dies vor dem Hintergrund, dass bei einem Umbau derzeit die anschließenden Randbereiche bis zum Anschluss an den bereits umgestalteten Abschnitt über die Ortskernsanierung IV gefördert werden können. Außerdem muss im Bereich der Straße die Kanalisation aufdimensioniert werden. Derzeit endet der bereits aufdimensionierte Kanal auf Höhe Gebäude Marktplatz 3 bzw. 10 und wird ab dem Alten Rathausplatz fortgeführt.

Nach einer ersten Kostenschätzung liegt der Umbau der beiden Bushaltestellen am Marktplatz bei rund 75.000 EUR. Bei einer Förderquote von 50 % liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei 37.500 EUR. Hinzu kommen noch die Kosten für die Umgestaltung der Randbereiche sowie für die Aufdimensionierung des Kanals.

Da die Kosten für den reinen Umbau der Bushaltestellen unter der Bagatellgrenze von 100.000 EUR liegen, ist noch vorgesehen den Umbau der Bushaltestellen in Steinenberg (Michelauer Straße) mit in den Förderantrag aufzunehmen.

Die genaue Planung und Ermittlung der Kosten erfolgt nach Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheids.